



SCHWEIZERISCHER BRIEFSTAUBENSORT-VERBAND (SBV)

ASSOCIATION COLOMBOPHILE SUISSE (ACS)

Sekretär: Ernst Bühler
8580 Amriswil

Protokoll

der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des SBV
vom Samstag 8.Dez. 2012, 14.00 Uhr
im Rest. Bären, 4704 Niederbipp

Traktandenliste:

1. Begrüssung, Verteilen der Stimmkarten
2. Wahl der Stimmzähler
3. Feststellung der Stimmenverhältnisse
4. Entscheid Verbandsschiedsgericht von Kleintiere Schweiz
Der SBV-Vorstand stellt folgende Anträge (Punkt 4.1 bis 7):
 - 4.1 Antrag betreffend den Doppelmitgliedschaften im SBV, für aktiv am Wettflugsport teilnehmende Mitglieder
 - 4.2 Antrag betreffend der Gültigkeit der Preislisten vom Regionalverband 1 für die SBV-Meisterschaften 2012
 - 4.3 Antrag betreffend der Erstellung von neuen Preislisten, mit den ordentlichen Mitgliedern des RgV1 und Einbezug in SBV-Meisterschaften 2012
5. Antrag auf Anerkennung der Wettflugresultate vom Schlag Szczyrbowski Kids für die SBV-Meisterschaften 2012
6. Antrag betreffend der Bestätigung des SBV-Vorstandsbeschlusses über den Ausschluss von Heinz Baumann
7. Antrag betreffend Ermächtigung des Vorstandes für den Beizug eines Rechtsberaters und Ermächtigung zur Einreichung einer Klage beim Zivilgericht, bei eventuell weiteren Interventionen gegen den SBV.
8. Mitteilungen des Vorstandes

1. Begrüssung, Verteilen der Stimmkarten

Der SBV-Präsident Dr. Jean-Pierre Nell kann fast pünktlich um 14.10 Uhr die zahlreich anwesenden Briefftaubenzüchter zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung begrüssen.

Jean-Pierre Nell erklärt den Anwesenden, worum es zu einer ausserordentlichen DV gekommen ist:

Das Verbandsschiedsgericht von „Kleintiere Schweiz“ hat gegen den Schweiz. Briefftaubensport-Verband SBV einen Entscheid erlassen, den der SBV-Vorstand nicht akzeptieren könne. Über die damit zusammenhängende SBV-Meisterschaft soll ebenfalls Klarheit geschaffen werden.

Des weiteren hat Heinz Baumann gegen seinen Ausschluss aus dem SBV durch den SBV-Vorstand einen vorsorglichen Rekurs eingereicht, der ebenfalls an dieser a.o.DV endgültig behandelt werden muss.

2. Wahl der Stimmzähler

Die vorgeschlagenen Stimmzähler Alois Grüter und Hans Burkhard werden gewählt.

3. Feststellung der Stimmenverhältnisse

Es wurden total 94 Delegierten-Stimmkarten verteilt.

4. Entscheid Verbandsschiedsgericht von Kleintiere Schweiz

Jean-Pierre Nell gibt mit seiner PowerPoint-Präsentation folgende Eckpunkte wieder:

- 10.2.2009: Bildung der RegV mit Mitgliedern gem. Ringbezüger 2007
- SBV-DV vom 8.1.2011 in Belp, Gesuch vom Verein Rothrist um Beitritt in RegV1 abgelehnt (49 Nein, 21 Ja)
- 25.3.2011: der Verein Frenkendorf hat u.a. 7 Züchter vom Verein Rothrist und 2 Züchter vom Verein Langenthal aufgenommen, was der SBV-Vorstand für den Wettflugsport nicht akzeptiert hat
- 6. März 2012 Brief an Heinz Baumann, Präsident Verein Rothrist, mit Aufforderung den Wettflugsport statutenkonform im RegV Mitte auszuüben
- 13. April 2012 erfolgt Klage vom Briefftaubenzüchterverein Rothrist gegen den Schweiz. Briefftaubensport-Verband SBV: „Nichtanerkennung der Mitgliedschaft in Verein Frenkendorf RegV1 und Aberkennung an SBV-Meisterschaften durch den Schweizerischen Briefftaubensport-Verband (SBV).“ (Im Anhang zum Protokoll)
- 22. Juni 2012 Entscheid vom Verbandsschieds-Gericht „Kleintiere Schweiz“ (Im Anhang zum Protokoll)
- 9. Aug. 2012 Brief vom SBV-Vorstand an Herr Schneeberger Rudolf, Präsident der Rekurskommission vom Verbandsgericht „Kleintiere Schweiz“ (im Anhang)
- 29.Aug. 2012 Brief von Herr Schneeberger, Eingangsbestätigung betreffend Legitimation Schiedsgericht (in Beilage)
- 13.Okt. 2012: Brief an Verbandsgericht Kleintiere Schweiz: Gesuch um Neubeurteilung, auf Grund neuer Erkenntnisse (Verwaltungsreglement) (Brief im Anhang)

Richard Meier gibt die Stellungnahme des Vorstandes wieder:

- Die Statuten und Reglemente des SBV sind nach wie vor gültig und bilden die rechtliche Grundlage für die Führung des Verbandes
- Gemäss Ziffer 1.1 der Statuten gilt der SBV als Verein im Sinne von Art. 60 ZGB und ist damit betreffend Mitglieder-Angelegenheiten dem Zivilrecht unterstellt.
- für Beschlüsse betreffend Wettflug-Organisation und Wettflug-Bedingungen ist alleine die DV des SBV zuständig
- die zwangsläufige Verflechtung zwischen Mitgliedschaft und Wettflugsport ist in mehreren Punkten der Statuten und dem Verwaltungsreglement geregelt
- es besteht kein „automatisches“ Recht (Grundrecht) auf Anspruch einer Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaft. Es sind weder im ZGB noch sonst irgendwo Bestimmungen über Zuständigkeit, Rechte und Pflichten zu finden
- das Verbands-Schiedsgericht hat seinen Entscheid rechtlich nicht begründet und die Doppelmitgliedschaft auch nicht verordnet, wohl im Wissen, dass damit einerseits die SBV-Statuten verletzt und andererseits Vorteile für einzelne Züchter geschaffen würden.

Bestätigt wird dies mit den entsprechenden Formulierungen: Gegen eine Doppelmitgliedschaft ist nichts einzuwenden, oder: das Verbandsschieds-Gericht sieht das Begehren vom Verein Rothrist nicht als Übertritt eines Vereins, sondern als Übertritt von Einzelmitgliedern

- zu Beginn der Wettflug-Saison 2012 waren die Bedingungen aufgrund der Statuten und durch die DV-Beschlüsse festgelegt und bekannt
- es ist weder üblich, noch vertretbar, dass mit Gerichtsentscheiden, während dem Wettkampf die Spielregeln geändert werden (Entscheid vom 22.6.2012)
- seit über 100 Jahren haben die SBV-Mitglieder das Verbandsgeschehen in Beachtung von Ziffer 1.3 der SBV-Statuten (Einheitlichkeit) mit demokratischen Abstimmungen selber bestimmt
- Für den SBV-Vorstand ist daher die Art und Weise des Vorgehens vom Verein Rothrist nicht akzeptabel. Ohne Kontaktnahme mit dem Vorstand oder einzelnen Mitgliedern ist die Durchsetzung des Begehrens mit der Brechstange auf dem gerichtlichen Weg eingeleitet worden

Auswirkungen von Doppelmitgliedschaften zeigen sich bereits heute:

- gemäss E-Mail vom 5.10.2012 (in Beilage) hat Heinz Baumann (Präsident Verein Rothrist) beim Verein Frenkendorf (RegV1) die Ringbestellung für die namentlich bezeichneten Doppelmitglieder eingereicht

... aus den weiteren Bemerkungen im Mail ist zu entnehmen, dass die SBV-Beiträge über den Verein Rothrist bezahlt würden....

heisst das nun, das Doppelmitglieder wohl zwei Vereinen angehören, aber nur einen SBV-Beitrag bezahlen müssen ??

- gemäss Mitteilung von Simon Schenk, Ringvertrieb, hat auch Herr Ralph Schleifer, aus D-43466 Oberalba/Röhn, bereits Verbandsringe über die Vereine Rothrist und Frenkendorf bestellt

Würde eine Akzeptanz von Doppelmitgliedschaften für den Wettflugsport geschaffen, müssten zudem die Statuten geändert werden.... eine geordnete Führung des Verbands würde verunmöglicht.

-Toni Von Arb erklärt den SBV-Delegierten die Strukturen von Kleintiere Schweiz.

- Gody Schwarz erklärt, wieso er die Mitglieder von Rothrist in seinen Verein Frenkendorf aufgenommen hat.... damit endlich Ruhe im SBV einkehren würde...

- Hansueli Tschannen stellt fest, dass der Übertritt der Einzelmitglieder ein „verkappter“ Vereinswechsel darstelle.

-Ehrenpräsident Ueli Frei-Zulauf stellt fest, dass das Verbandsschiedsgericht äusserst „schludrig“ gearbeitet hat, und einen höchst fragwürdigen Entscheid ausgesprochen hat. Er bekräftigt, dass der Wettflugsport mit dem Schlagstandort verbunden ist, was im Verwaltungsreglement seinerzeit niederschrieben wurde.

-Thomas Wenger sagt, dass das nicht eingereichte Verwaltungsreglement, nicht durch das Schiedsgericht, verlangt werden müsse, wenn der SBV-Vorstand es nicht mitgeliefert habe...

-Andreas Mahrer spricht die „Doppel“- Mitgliedschaft von Richard Meier, seinerzeit im Verein Aarau und Verein Liestal an.... Richard Meier erklärt, wieso er seinerzeit im Ringverzeichnis doppelt aufgeführt war: Im Verein Liestal ausgetreten, aber noch Ehrenmitglied; geflogen im Verein Aarau, weil seinerzeit „Flugfreigabe in Gruppe“ beschlossen wurde...

Nach mehreren Wortmeldungen wird über den folgenden Antrag des SBV-Vorstandes abgestimmt:

Antrag zu Traktandum 4:

Der SBV-Vorstand beantragt, den Entscheid vom Verbandsschiedsgericht Kleintiere Schweiz, Fall Nr. 1/2012 (im Anhang) expeditiert vom 22.Juni 2012, nicht zu akzeptieren.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Entscheid ist zu akzeptieren: 31 Delegierten-Stimmen

Entscheid ist nicht zu akzeptieren: 59 Delegierten-Stimmen

Der Verein Rothrist gibt bekannt, dass der Antrag angefochten werde....

Folgende Anträge werden durch das Ergebnis aus dem Antrag zu Traktandum 4 hinfällig:

4.1 Antrag betreffend den Doppelmitgliedschaften im SBV, für aktiv am

Wettflugsport teilnehmende Mitglieder

>>Doppelmitgliedschaften sind weiterhin nicht möglich

4.2 Antrag betreffend der Gültigkeit der Preislisten vom Regionalverband 1 für die SBV-Meisterschaften 2012

>>Die Preislisten 2012 von RegV1 Ost sind für die SBV-Meisterschaften ungültig

4.3 Antrag betreffend der Erstellung von neuen Preislisten, mit den ordentlichen Mitgliedern des RgV1 und Einbezug in SBV-Meisterschaften 2012

>>Die Preislisten 2012 von RegV1 Ost sind für die SBV-Meisterschaften ungültig

5. Antrag auf Anerkennung der Wettflugresultate vom Schlag Szczyrbowski Kids für die SBV-Meisterschaften 2012

>>Die Preislisten 2012 von RegV1 Ost sind für die SBV-Meisterschaften ungültig

6. Antrag betreffend der Bestätigung des SBV-Vorstandsbeschlusses über den Ausschluss von Heinz Baumann

Der SBV-Vorstand hat an der Sitzung vom 8. August 2012 den Ausschluss von Heinz Baumann, Rothrist, aus dem Schweiz. Briefftaubensportverband SBV beschlossen und mit eingeschriebenem Brief vom 11. August 2012 bekanntgegeben.

Mit Schreiben vom 17. August 2012 hat Heinz Baumann eine vorsorgliche Einsprache gegen den Verbandsausschluss mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 15. Okt. 2012 wurde auch Heinz Baumann zur Anhörung auf den 21. Nov. 2012, eingeladen, was er nicht nutzen wollte.

Nach mehreren Wortmeldungen wurden für und gegen den Ausschluss von Heinz Baumann eine geheime Abstimmung von ihm selber verlangt. Die Abstimmung, über eine geheime Abstimmung wurde mit 17 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Die Delegierten bestätigen den SBV-Vorstandsbeschluss über den Ausschluss von Heinz Baumann, Rothrist (Beilage Ausschluss vom 11. August 2012):

Abstimmung:

für Ausschluss:	56 Delegierten-Stimmen
gegen Ausschluss:	37 Delegierten-Stimmen

7. Antrag betreffend Ermächtigung des Vorstandes für den Beizug eines Rechtsberaters und Ermächtigung zur Einreichung einer Klage beim Zivilgericht, bei eventuell weiteren Interventionen gegen den SBV.

Der Vorstand wollte mit diesem Antrag die Kompetenz zum allfälligen Beizug eines Rechtsberaters. Gemäss Diskussion und Votum von Thomas Wenger, kann der Vorstand, falls notwendig, auch ohne diese Ermächtigung, einen Juristen beiziehen. (Siehe Statuten „Punkt 3.13: Der Vorstand entscheidet über alle Belange, die nicht ausdrücklich in die Kompetenz einer Versammlung fallen.“)

Der Antrag wird durch den Vorstand zurückgezogen.

8. Mitteilungen des Vorstandes

Aus dem Vorstand sind keine Mitteilungen bekannt gemacht worden.

Gody Schwarz ruft zur Teilnahme an der Nationalen Briefftaubenausstellung 2013 in Frenkendorf auf.

Der Präsident Dr. Jean-Pierre Nell kann um 16.55 Uhr die ausserordentliche Delegiertenversammlung schliessen.

Amriswil, 10. Dez. 2012

Der Sekretär SBV

Ernst Bühler

Beilagen:

- Klage vom Verein Rothrist an Verbandsgericht Kleintiere Schweiz (13.4.2012)
- Entscheid des Verbandsschiedsgerichts Kleintiere Schweiz (22.6.2012)
- Brief an Rekurskommission Verbandsgericht Kleintiere Schweiz (9.8.2012)
- Brief von Herr Schneeberger, Legitimation Schiedsgericht (29.8.2012)
- Brief an Verbandsgericht Kleintiere Schweiz, Gesuch Neubeurteilung (13.10.2012)
- E-Mail v. Heinz Baumann an Fam. Dill (Neumitglieder, Ringbestellung) (5.10.2012)
- Brief an Heinz Baumann, Rothrist, Ausschluss (11.8.2012)